

Nebenabrede zum Arbeitsvertrag

Zwischen der Stadt Rödermark, vertreten durch den Magistrat

und

«Anrede» «Vorname» «Name»,
geboren am «geb»,
wohnhaft in «Wohnort», «Straße»

wird zum Arbeitsvertrag vom «Arbeitsvertrag_vom» folgende Nebenabrede getroffen:

§ 1

«Anrede» «Name» erhält ab dem 01.01.2015 monatlich eine persönliche widerrufliche Zulage, die der Höhe nach der Höhergruppierung nach Eg S 8 entspricht.

§ 2

Die Zulage entfällt nachdem der Haushaltsplan für das Jahr 2015 in Kraft getreten ist und die Höhergruppierung nach Eg S 8 durchgeführt wurde.

Rödermark, 30. Januar 2015

Kern, Bürgermeister

«Vorname» «Name»

Rotter, Erster Stadtrat